

Überbetriebliche Ausbildung zum/zur Straßenwärter/in in der DEULA

Ausbildungsrahmenplan

Stand: 24.09.2015

2. Ausbildungsjahr (2 x 1 Woche)

1. Anlegen und Pflegen von Grünflächen I (Grünpflege I)

Dauer: 1 Woche (5 Tage)

- a) Gebräuchliche Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge des Straßenbetriebsdienstes zur Grünpflege kennen
- b) Arbeitsabläufe zur Erstellung und Pflege der Grün- und Rasenflächen planen
- c) Anlegen von befahrbaren Grün- und Rasenflächen, z. B.
 - Rasen
 - Schotterrasen
 - Rasengittersteine
 - Pflasterrasen
- d) Gehölze pflanzen, pflegen und schneiden, z. B.
 - Sträucher
 - Bäume
 - Hecken
- e) Umgang mit gebräuchlichen Geräten und Maschinen zur Grünpflege und zur Wildkrautbeseitigung unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften erlernen bzw. vertiefen und an ihnen die betriebsüblichen Wartungsarbeiten unter Anleitung durchführen, z. B.
 - Freischneider
 - handgeführte Mähgeräte
 - Schneidegeräte und Buschholzhacker
 - Flamm- und Infrarotgeräte
 - Bürstengeräte
- f) Baumschau und -pflegearbeiten durchführen

2. Anbringen und Instandhalten von Verkehrszeichen und -einrichtungen, Verkehrssicherungs- und Telematiksysteme

Dauer: 0,6 Wochen (3 Tage)

- a) Grundkenntnisse über die Arten der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie ihre Bedeutung anwenden
- b) Verkehrszeichen und -einrichtungen aufstellen bzw. anbringen, z. B.
 - Gefahrzeichen
 - Vorschriftzeichen
 - Richtzeichen
 - Absperrschranke
 - Leitkegel
 - Absperrbake
 - Lichtzeichenanlage
- c) Leit- und Schutzeinrichtungen aufstellen bzw. anbringen, z. B.
 - Leitpfosten
 - Leittafel
 - Schutzplanke
 - Blendschutzzaun
- d) Fahrbahnmarkierungen aufbringen, z. B.
 - Haltelinie
 - Wartelinie
 - Fußgängerüberweg
 - Richtungspfeil
 - Sperrfläche

3. Errichten, Sichern und Räumen von Arbeitsstellen, Sichern und Räumen von Unfallstellen, sonstige Verkehrssicherung II (RSA-Schein)

Dauer: 0,4 Wochen (2 Tage)

- a) Allgemeine Grundlagen für die Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum erlangen, z. B.
 - Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95)
 - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV SA 97)
 - Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 99)
 - Schadensersatz- und Verkehrssicherungspflicht nach § 823 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

b) Technische Kenntnisse für die Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum erwerben, z. B.

- Verkehrszeichen und -einrichtungen
- Aufstellvorrichtungen
- Sicherungsmittel
- Kontrollpflicht
- Warnposten
- Absicherung von Aufgrabungen
- Arbeitsstellen von kürzerer Dauer
- Arbeitsstellen von längerer Dauer

c) RSA anwenden können, z. B.

- Voll- und Teilspernung
- Absicherung von Arbeitsstellen nach Regelplänen, z. B. B IV/1, C I/4, C I/5 und D III

d) Prüfung RSA-Schein